

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 679/2003
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Wahlausschuss	08.01.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahlbezirkseinteilung

Beschlussvorschlag:

@->

Die Einteilung der Wahlbezirke für die Wahlperiode 2004 bis 2009 wird in der beiliegenden Form beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

- I. Der Wahlausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.02.1998 die neue Wahlbezirkseinteilung für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach beschlossen.

Auf der Grundlage dieser Neueinteilung wurden bereits die Bundestagswahl 1998, die Europawahl und die Kommunalwahl 1999, die Landtagswahl 2000 und die Bundestagswahl 2002 durchgeführt.

Zur Größe der Wahlbezirke sieht § 4 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vor, dass diese nicht mehr als $33 \frac{1}{3}$ vom Hundert nach oben oder unten von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke abweichen dürfen. Nach dem Einwohnerstand 30.06.2003 leben in Bergisch Gladbach 109.494 Einwohner/innen. Demnach beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk 4.211. Die jetzige Einteilung der Wahlbezirke bewegt sich somit innerhalb des Toleranzbereichs, der pro Wahlbezirk zwischen 2.809 und 5.613 Einwohnern beträgt. Im kleinsten Wahlbezirk (2 Katterbach-West) leben 3.277 Einwohner/innen und im größten Wahlbezirk (9 Stadtmitte-Ost/Romaney) 5.106.

Für die Größe der Stimmbezirke sieht § 5 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) vor, dass kein Stimmbezirk mehr als 2.500 Einwohner/innen umfassen soll. Der größte Stimmbezirk (024 1) umfasst 2.353 Einwohner/innen.

Aufgrund dieser Vorgaben besteht aus Sicht der Verwaltung sowohl für die Wahlbezirke als auch für die Stimmbezirke aufgrund der Einwohnerzahlen kein Änderungsbedarf.

- II. Durch die CDU-Ratsfraktion wurden der Verwaltung folgende Änderungen vorgeschlagen, die den Ratsfraktionen am 02.12.2003 bereits schriftlich mit der Bitte um Stellungnahme mitgeteilt wurden:

1. *Änderung der Bezeichnung zweier Wahlbezirke*

Die Wahlbezirke **12** und **13** sollen wie folgt umbenannt werden:

Bezeichnung (alt)

12 Heidkamp

13 Gronau-Ost

Bezeichnung (neu)

12 Heidkamp-Ost

13 Gronau-Ost/**Heidkamp-West**

2. *Änderung der Bezirksgrenzen*

Im Wahlbezirk **18 Refrath/Kippekausen** sowie **16 Refrath/West** soll eine Änderung der Bezirksgrenzen vorgenommen werden.

Aus der örtlichen Gegebenheit (siehe auch Anlage 1) erscheinen aus Sicht der Verwaltung folgende Bezirksänderungen sinnvoll:

Bezirksänderung

Straßenname	Hausnummernbereich	Stimmbezirk alt	Stimmbezirk neu	Wahllokal neu
In der Taufe	U: 1 – 11 G: 2 – 6	018 1	018 1	Kath. Grundschule, Mohnweg 11
In der Taufe	U: 31 – 53 G: 32 – 40	018 1	016 3	Gemeinschaftsgrundschule, Wittenbergstraße 3
Wittenbergstraße		018 1	016 3	Gemeinschaftsgrundschule, Wittenbergstraße 3

Einwohner im Wahlbezirk 18 und 16 nach der neuen Zuordnung am 30.06.2003

Wahlbezirk	Einwohner	
	alt	neu
16 1	1.688	1.688
16 2	1.568	1.568
16 3	1.591	1.696
16 9		
WB 16 insgesamt	4.847	4.952
18 1	1.621	1.516
18 2	1.614	1.614
18 3	1.525	1.525
18 9		
WB 18 insgesamt	4.760	4.655

EDV-Einwohnerdatei vom
30.06.2003

Da der Verwaltung darüber hinausgehende Vorschläge seitens der Ratsfraktionen nicht vorliegen, die auf eine Veränderung gegenüber der derzeitigen Einteilung abzielen, wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass auch für die Kommunalwahlen 2004 die Wahlbezirkseinteilung entsprechend dem Beschluss des Wahlausschusses vom 10.02.1998 beibehalten werden soll.

Ein alphabetisches Straßenverzeichnis nach Wahl- und Stimmbezirken, das die Vorschläge der CDU-Ratsfraktion berücksichtigt und Grundlage des Beschlusses des Wahlausschusses bildet, ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		0,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		0,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		2003
5. Haushaltsstelle: -		